

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 14. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2012) und **Antwort**

Möglichkeiten der Einrichtung eines Gebäude- und Wohnungsregisters für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Vorschlag, ein auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) basierendes Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) aufzubauen?

Antwort zu 1: Der Vorschlag, ein auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) basierendes Gebäude- und Wohnungsregister aufzubauen, wird durch den Senat positiv bewertet.

Frage 2: Warum ist es derzeit nicht möglich, auf den Grundlagen der fortgeschriebenen Daten der GWZ 1987 für Berlin-West und GWZ 1995 für Berlin-Ost ein wichtiges Merkmal wie die Baualtersklasse nicht fortzuschreiben?

Antwort zu 2: Für die Beantwortung der Frage wurde das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um Zuarbeit gebeten. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg beantwortet die Frage wie folgt:

Die amtliche Wohnungsfortschreibung beruht auf § 8 HBauStatG (Hochbaustatistikgesetz). Danach ist für Landkreise, für kreisangehörige Gemeinden und für kreisfreie Städte zum Ende des Kalenderjahres von den statistischen Ämtern der Länder mit den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistik der Bestand an Wohngebäuden, der Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Zahl der Räume und der Bestand an Räumen und Wohnfläche fortzuschreiben, der in der jeweils letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung festgestellt worden ist. Die Fortschreibung von Baualtersklassen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Frage 3: Teilt der Senat die Auffassung, dass ein derartiges GWR auch für andere Aufgaben der Stadtentwicklung von Vorteil wäre?

Antwort zu 3: Die Auffassung wird durch den Senat geteilt.

Frage 4: Teilt der Senat auch die Auffassung, dass die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten der Erstellung und Fortschreibung eines GWR zeitnah geprüft werden müssten, da eine Fortschreibung sich im Rahmen der bundesweit amtlichen Wohnungsfortschreibung bewegen müsste, die im Laufe des kommenden Jahres auf Basis der GWZ 2011 umgestellt werden wird?

Antwort zu 4: Die Auffassung wird durch den Senat geteilt. Gespräche hierzu werden in Kürze mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geführt.

Berlin, den 03. Juli 2012

In Vertretung

Regula Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2012)